

Gruppe

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei im Rat der Stadt Hildesheim



Die PARTEI

<p>Gruppenantrag</p> <p>Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>Vorlage-Nr: 23/116</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Datum: 15.03.2023</p> <p>Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</p>						
<p>Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PARTEI: Umgang mit "Schottergärten"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.04.2023</td> <td>Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität</td> <td>Information</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Information
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Information					

Sachverhalt:

Schottergärten sind meist mit Steinen befüllte Flächen, die oft statt eines Vorgartens angelegt werden/wurden. Auch einzelne Pflanzen zwischen Kies genügen der gesetzlichen Regelung in der Niedersächsischen Bauordnung § 9 nicht, die besagt, dass nicht überbaute Flächen als Grünflächen zu gestalten seien, sofern keine andere zulässige Nutzung erforderlich ist. Die Vegetation muss überwiegen. Das OVG Lüneburg hat entschieden, dass die kommunalen Bauaufsichtsbehörden die Beseitigung von Schottergärten anordnen können.

Wir bitten die Verwaltung um einen Bericht über bisher getroffene Maßnahmen zur Einhaltung der NBauO. Sollten bisher keine Maßnahmen getroffen worden sein, so bitten wir um eine Stellungnahme, warum dies bisher nicht erfolgt ist.

Wir bitten zusätzlich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen plant die Stadt Hildesheim hier den rechtswidrigen Zustand zu beseitigen?
2. Werden Verstöße hinsichtlich der NBauO in Bezug auf Schottergärten seitens der Verwaltung aufgenommen und festgehalten, z. B. in Karten?
3. Wie werden diese Verstöße bekannt?
4. Werden Grundstückseigentümer im Speziellen vorab auf den Verstoß hingewiesen oder erfolgt ein allgemeines Hinweisschreiben ähnlich wie beim Landkreis?
5. Gibt es eine Frist für alle Grundstückseigentümer zur Beseitigung von Schottergärten und wenn ja, wie lange wäre diese?
6. Plant die Stadt Hildesheim die Einführung von Bußgeldern oder ist die Anordnung von Beseitigungen geplant?

Gruppe
SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei
im Rat der Stadt Hildesheim

Anlage:

///